

## SITZUNG VOM 29. SEPTEMBER 2016

Anwesend : H. H. SCHUMACHER K., Bürgermeister;

WIESEMES E., 1. Schöffe;  
WIESEMES St., 2. Schöffe;  
THOME M., 3. Schöffe;  
Frau HEINEN-CURNEL N., 4. Schöffin;

MARQUET K.H., Frau BASTIN-VEITHEN M.,  
Frau JODOCY E., STOFFELS E., MERTES N.,  
ORTMANNS P., PAUELS F.J.,  
Frau SCHRÖDER-MASSON S., DURBEN St.,  
MÜLLER B., AUTMANNS R. und BRÜHL P., Mitglieder;

LENTZ J., Generaldirektor.

Abwesend : Herr ORTMANNS P., entschuldigt, Mitglied.

### In öffentlicher Sitzung

#### Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 25. August 2016

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 25. August 2016 wird **EINSTIMMIG** genehmigt.

### IMMOBILIEN

### Prinzipielle Beschlüsse

#### Ankauf eines Geländeteilstückes von 42 Ca aus der Parzelle Gem. 9, Flur D, Nr. 78 D im Bereich des Dorfhauses MÖDERSCHEID

DER GEMEINDERAT,

In Erwägung dessen, dass zwecks Erweiterung des Berings im Hinblick auf die Errichtung eines Zaunes ein Geländeteilstück im Bereich des Dorfhauses MÖDERSCHEID erworben werden muss;

Nach Durchsicht des beiliegenden Vermessungsplanes vom 27. Juli 2016 des Landmessers A. JOSTEN, auf welchem das zu erwerbende Geländeteilstück von 42 Ca aus der Parzelle Gem. 9, Flur D, Nr. 78 D in gelber Farbe eingezeichnet ist;

In Erwägung dessen, dass die Eigentümerin der betroffenen Parzelle bereit ist, dieses Teilstück zum Preis von 18,00 €/m<sup>2</sup> an die Gemeinde AMEL abzutreten;

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

**BESCHLIESST EINSTIMMIG :**

- 1) Prinzipiell das auf dem beiliegenden Vermessungsplan vom 27. Juli 2016 des Landmessers A. JOSTEN in gelber Farbe eingezeichnete Geländeteilstück mit einem Flächeninhalt von 42 Ca, Eigentum der Frau M. MAGNEY aus 4700 EUPEN, Stockem 58 zum Preis in Höhe von 18,00 €/m<sup>2</sup> zu erwerben.
- 2) Das Gemeindegremium mit der Durchführung des diesbezüglichen Untersuchungsverfahrens zu beauftragen.

Tausch von Gelände zwischen der Gemeinde AMEL und den Eheleuten Gerd und Nadine REINERS-SCHNEIDERS aus 4770 HERRESBACH, Ins Flostal 13 längs der Parzelle Gem. 12, Flur A, Nr. 102 F „Johannes Garten“

DER GEMEINDERAT,

In Erwägung dessen, dass im Rahmen der Erbreiterung des in der Ortschaft HERRESBACH gelegenen Gemeindeweges „Auf dem Hügel“ Gelände zwischen der Gemeinde AMEL und den Eheleuten Gerd und Nadine REINERS-SCHNEIDERS aus 4770 HERRESBACH, Ins Flostal 13 ausgetauscht werden muss;

In Erwägung dessen, dass dieses Immobiliengeschäft gegen Herauszahlung einer Ausgleichssumme seitens der Eheleute Gerd und Nadine REINERS-SCHNEIDERS in Höhe von 5.505,00 € erfolgen soll;

Nach Durchsicht der Katasterunterlagen und des beiliegenden Vermessungsplanes des Landmessers A. JOSTEN vom 12. August 2016;

Auf Grund der Artikel L1122-30 und L1133-1 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

BESCHLIESST EINSTIMMIG :

- 1) Prinzipiell den folgenden Geländetausch mit den Eheleuten Gerd und Nadine REINERS-SCHNEIDERS aus 4770 HERRESBACH, Ins Flostal 13 zu den nachstehenden Bedingungen zu tätigen :

*Die Gemeinde AMEL verpflichtet sich den Eheleuten Gerd und Nadine REINERS-SCHNEIDERS folgendes Gelände abzutreten :*

Ein Teilstück von 04 Ar 40 Ca aus der Parzelle Gem. 12, Flur A, Nr. 104 E, welches auf dem beiliegenden Vermessungsplan vom 12. August 2016 des Landmessers A. JOSTEN die Losnummer 1 trägt und mit einem blauen Farbstrich umrandet ist;

*Die Eheleute Gerd und Nadine REINERS-SCHNEIDERS verpflichtet sich der Gemeinde AMEL folgendes Gelände abzutreten :*

Ein Teilstück von 73 Ca aus der Parzelle Gem. 12, Flur A, Nr. 102 F, welches auf dem beiliegenden Vermessungsplan vom 12. August 2016 des Landmessers A. JOSTEN die Losnummer 2 trägt und mit einem roten Farbstrich umrandet ist;

*Dieses Immobiliengeschäft erfolgt gegen Herauszahlung einer Ausgleichssumme seitens der Eheleute Gerd und Nadine REINERS-SCHNEIDERS in Höhe von 5.505 € ( $440 \text{ m}^2 - 73 \text{ m}^2 = 367 \text{ m}^2$  an  $15 \text{ €/m}^2$ )*

*Die Gemeinde AMEL und die Eheleute Gerd und Nadine REINERS-SCHNEIDERS tragen je zur Hälfte die Vermessungs- und Beurkundungskosten im Rahmen dieses Immobiliengeschäftes.*

- 2) Das Gemeindegremium mit der Durchführung des diesbezüglichen Untersuchungsverfahrens zu beauftragen.

Gemeindeerschließung BORN „Mühlenbachstraße“ : Antrag des Herrn Sven STROUGMAYER aus 4720 KELMIS, Bruchstraße 9 auf Ankauf der Baustelle Nr. 5 und 6

DER GEMEINDERAT,

In Erwägung des vorliegenden Antrages des Herrn Sven STROUGMAYER aus 4720 KELMIS, Bruchstraße 9 auf Ankauf der Baustelle Nr. 5 und 6 in der Gemeindeerschließung BORN „Mühlenbachstraße“;

In Erwägung der durch Gemeinderatsbeschluss vom 28. November 2001 neu festgelegten Ankaufsbedingungen und -verpflichtungen für den Ankauf einer Gemeindebaustelle;

In Erwägung dessen, dass die städtebauliche Ordnung der besagten Erschließung anführt, dass die Einteilungslinie zwischen den Losen 5 und 6 fakulta-

tiv im Erschließungsplan eingetragen wurden, die wegfallen kann, um dem Ankäufer die Möglichkeit zu geben, die zwei aneinandergrenzende Lose zu erwerben und mit einem Einfamilienhaus zu bebauen;

In Erwägung dessen, dass der Verkaufspreis dieser Bauparzelle auf 15 €/m<sup>2</sup> festgelegt worden ist;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

BESCHLIESST EINSTIMMIG :

- 1) Prinzipiell dem Herrn Sven STROUGMAYER aus 4720 KELMIS, Bruchstraße 9 die in der Gemeindeerschließung BORN „Mühlenbachstraße“ gelegene Baustelle Nr. 5 und 6 mit einem Flächeninhalt von ca. 14 Ar 63 Ca unter Berücksichtigung der vorerwähnten Ankaufbedingungen und -verpflichtungen zum Preis in Höhe von 15,00 €/m<sup>2</sup> zu verkaufen.
- 2) Das Gemeindegremium mit der Durchführung des diesbezüglichen Untersuchungsverfahrens zu beauftragen.

#### Endgültige Beschlüsse

Verkauf der Gemeindeparzelle Gem. 7 (HEPPENBACH), Flur D, Nr. 164/3 (2 Ar 86 Ca groß) an den Herrn Erhard JOUSTEN aus 4770 HALENFELD, Zum Hütel 21 A DER GEMEINDERAT,

In Erwägung seines Beschlusses vom 19. Juli 2016, womit prinzipiell beschlossen worden ist, dem Herrn Erhard JOUSTEN aus 4770 HALENFELD, Zum Hütel 21 A die Gemeindeparzelle Gem. 7 (HEPPENBACH), Flur D, Nr. 164/3 mit einem Flächeninhalt von 286 m<sup>2</sup> zum Preis in Höhe von 15,00 €/m<sup>2</sup> zu verkaufen;

In Erwägung dessen, dass diese Gemeindeparzelle auf dem beiliegenden Katasterplan in roter Farbe eingezeichnet ist;

In Anbetracht dessen, dass die Gemeinde keine Verwendung für diese Gemeindeparzelle mit einem Flächeninhalt von 2 Ar 86 Ca hat;

In Erwägung dessen, dass während des vom 20. Juli 2016 bis zum 05. August 2016 durchgeführten Untersuchungsverfahrens keinerlei Einsprüche gegen dieses Immobiliengeschäft eingegangen sind;

Nach Durchsicht des Abschätzungsberichtes vom 12. September 2016, der Katasterunterlagen und des Entwurfes der Verkaufsurkunde;

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

BESCHLIESST EINSTIMMIG :

- 1) Dem Herrn Erhard JOUSTEN aus 4770 HALENFELD, Zum Hütel 21 A die Gemeindeparzelle Gem. 7 (HEPPENBACH), Flur D, Nr. 164/3 mit einem Flächeninhalt von 286 m<sup>2</sup> zum Preis in Höhe von 4.290,00 € zu verkaufen.
- 2) Das Gemeindegremium mit der Durchführung des gegenwärtigen Beschlusses zu beauftragen.

Verkauf der beiden Gemeindeparzellen Gem. 2 (DEIDENBERG), Flur B, Nr. 249 A (32 Ar 17 Ca) und Nr. 249 B (16 Ar 42 Ca) an den Herrn Pascal NIESSEN aus 4770 DEIDENBERG, Am Stein 21 DER GEMEINDERAT,

In Erwägung seines Beschlusses vom 19. Juli 2016, womit prinzipiell beschlossen worden ist, dem Herrn Pascal NIESSEN aus 4770 DEIDENBERG,

Am Stein 21 die beiden Gemeindeparzellen Gem. 2 (DEIDENBERG), Flur B, Nr.249 A und Nr. 249 B mit einem Flächeninhalt von 32 Ar 17 Ca bzw. 16 Ar 42 Ca zum Gesamtpreis in Höhe von 2.500,00 € zu verkaufen;

In Erwägung dessen, dass diese Gemeindeparzellen auf dem beiliegenden Katasterplan in gelber Farbe eingezeichnet ist;

In Anbetracht dessen, dass die Gemeinde keine Verwendung für diese Gemeindeparzellen mit einem Flächeninhalt von 32 Ar 17 Ca bzw. 16 Ar 42 Ca hat;

In Erwägung dessen, dass während des vom 20. Juli 2016 bis zum 05. August 2016 durchgeführten Untersuchungsverfahrens keinerlei Einsprüche gegen dieses Immobiliengeschäft eingegangen sind;

Nach Durchsicht des Abschätzungsberichtes vom 09. September 2016, der Katasterunterlagen und des Entwurfes der Verkaufsurkunde;

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

**BESCHLIESST EINSTIMMIG :**

- 1) Dem Herrn Pascal NIESSEN aus 4770 DEIDENBERG, Am Stein 21 die beiden Gemeindeparzellen Gem. 2 (DEIDENBERG), Flur B, Nr. 249 A und Nr. 249 B mit einem Flächeninhalt von 32 Ar 17 Ca bzw. 16 Ar 42 Ca zum Gesamtpreis in Höhe von 2.500,00 € zu verkaufen.
- 2) Das Gemeindegremium mit der Durchführung des gegenwärtigen Beschlusses zu beauftragen.

Ankauf der in der Ortschaft HEPSCHIED gelegenen Parzelle Gem. 7, Flur B, Nr. 245 (6 Ar 55 Ca groß), Eigentum des Herrn Walter DRIES aus 4770 HEPPENBACH, Dellbrück

DER GEMEINDERAT,

In Erwägung seines Beschluss vom 19. Juli 2016, womit prinzipiell beschlossen worden ist, die in der Ortschaft HEPSCHIED gelegene Parzelle, Gem. 7, Flur B, Nr. 245 (6 Ar 55 Ca groß), Eigentum des Herrn Walter DRIES aus 4770 HEPPENBACH, Dellbrück 5, zum Preis in Höhe von 5.000,00 € zu erwerben;

In Erwägung dessen, dass es sich hierbei um eine Parzelle im Zentrum der Ortschaft HEPSCHIED handelt, die sich für eine touristische Nutzung eignet;

In Erwägung dessen, dass die Gemeinde daher an einem Ankauf des besagten Geländes zum Preis in Höhe von 5.000,00 € interessiert ist;

In Erwägung dessen, dass während des vom 20. Juli 2016 bis zum 05. August 2016 durchgeführten Untersuchungsverfahrens keinerlei Einsprüche gegen dieses Immobiliengeschäft eingegangen sind;

Nach Durchsicht des Abschätzungsberichtes vom 12. September 2016, der Katasterunterlagen und des Entwurfes der Ankaufsurkunde;

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

**BESCHLIESST EINSTIMMIG :**

- 1) Die in der Ortschaft HEPSCHIED gelegene Parzelle, Gem. 7, Flur B, Nr. 245 (6 Ar 55 Ca groß), Eigentum des Herrn Walter DRIES aus 4770 HEPPENBACH, Dellbrück 5, zum Preis in Höhe von 5.000,00 € zu erwerben.
- 2) Dem im Punkt 1 erwähnten Ankauf den Charakter des öffentlichen Nutzens zuzuer-

kennen.

- 3) Das Gemeindegremium mit der Durchführung des gegenwärtigen Beschlusses zu beauftragen.

Tausch von Gelände zwischen der Gemeinde AMEL und der Kirchenfabrik HERRESBACH im Bereich der Kirche

DER GEMEINDERAT,

In Erwägung seines Beschlusses vom 19. Juli 2016, womit prinzipiell beschlossen worden ist, im Rahmen der Planungen zur Neugestaltung des Ortszentrums im Bereich der Kirche HERRESBACH Gelände zwischen der Gemeinde AMEL und der Kirchenfabrik HERRESBACH zwecks Regularisierung der Eigentumsverhältnisse auszutauschen;

In Erwägung dessen, dass dieses Immobiliengeschäft gegen Herauszahlung einer Ausgleichssumme seitens der Gemeinde AMEL in Höhe von 250,60 € erfolgen soll;

Nach Durchsicht der Katasterunterlagen und des beiliegenden Vermessungsplanes des Landmessers R. MOUTSCHEN vom 27. Juni 2016;

In Erwägung dessen, dass während des vom 20. Juli 2016 bis zum 05. August 2016 durchgeführten Untersuchungsverfahrens keinerlei Einsprüche gegen dieses Immobiliengeschäft eingegangen sind;

Nach Durchsicht der Tauschvereinbarung, des Abschätzungsberichtes vom 09. September 2016 und der Katasterunterlagen;

Nach Kenntnisnahme des Beschlusses des Kirchenfabrikrates HERRESBACH vom 02. August 2016 in der gleichen Angelegenheit;

Auf Grund der Artikel L1122-30 und L1133-1 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

**BESCHLIESST EINSTIMMIG :**

- 1) Den folgenden Geländetausch mit der Kirchenfabrik HERRESBACH zu den nachstehenden Bedingungen zu tätigen :

*Die Gemeinde AMEL verpflichtet sich der Kirchenfabrik HERRESBACH folgendes Gelände abzutreten :*

Einen Wegeabsplass von 13,80 m<sup>2</sup>, an der Parzelle Gem. 12, Flur C, Nr. 354 C angrenzend, welcher auf dem beiliegenden Vermessungsplan des Landmessers R. MOUTSCHEN in violetter Farbe (Los S4) eingezeichnet ist;

*Die Kirchenfabrik HERRESBACH verpflichtet sich der Gemeinde AMEL folgendes Gelände abzutreten :*

Ein Teilstück von 18,65 m<sup>2</sup> aus der Parzelle Gem. 12, Flur C, Nr. 354 C, welches auf dem beiliegenden Vermessungsplan des Landmessers R. MOUTSCHEN in blauer Farbe (Los S1) eingezeichnet ist;

Ein Teilstück von 43,75 m<sup>2</sup> aus der Parzelle Gem. 12, Flur C, Nr. 354 C, welches auf dem beiliegenden Vermessungsplan des Landmessers R. MOUTSCHEN in grüner Farbe (Los S2) eingezeichnet ist;

Ein Teilstück von 23,00 m<sup>2</sup> aus der Parzelle Gem. 12, Flur C, Nr. 354 C, welches auf dem beiliegenden Vermessungsplan des Landmessers R. MOUTSCHEN in oranger Farbe (Los S3) eingezeichnet ist;

*Dieses Immobiliengeschäft erfolgt gegen Herauszahlung einer Ausgleichssumme in Höhe von 250,60 € zu Gunsten der Kirchenfabrik HERRESBACH. (85,40 m<sup>2</sup> - 13,80 m<sup>2</sup> = 71,60 m<sup>2</sup> an 3,50 €/m<sup>2</sup>)*

*Die Gemeinde AMEL trägt sowohl die Vermessungskosten als auch die Beurkundungskosten im Rahmen dieses Immobiliengeschäftes.*

- 2) Die auf dem beiliegenden Vermessungsplan des Landmessers R. MOUTSCHEN in blauer, grüner bzw. oranger Farbe eingezeichnete Teilstücke mit den Losnummern S1, S2 und S3 in Wegemasse einzuverleiben.
- 3) Dem im Punkt 1 erwähnten Immobiliengeschäft den Charakter des öffentlichen Nutzens zuzuerkennen.
- 4) Das Gemeindegremium mit der Durchführung des gegenwärtigen Beschlusses zu beauftragen.

## FINANZIELLE ANGELEGENHEITEN

### Vorlage der 2. Anpassung des Haushaltsplans 2016

#### DER GEMEINDERAT,

In Erwägung, dass gewisse Kredite des Haushaltsplans der Gemeinde für das laufende Wirtschaftsjahr abgeändert werden müssen;

In Erwägung des vorliegenden 2. Abänderungsvorschlages zu den Krediten des Haushaltsplanes 2016;

In Erwägung der Erläuterungen des Vorsitzenden zu diesem Abänderungsvorschlag;

Auf Grund der Artikel 15 und 16 des K.E. vom 02. August 1990 zur Einführung der allgemeinen Buchführung;

Auf Grund des Artikels 12 - 1° des Dekretes vom 20. Dezember 2004 zur Regelung der gewöhnlichen Verwaltungsaufsicht über die Gemeinden des deutschen Sprachgebietes;

Auf Grund der Konzertierung des Direktionsausschusses vom 20. September 2016;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

#### BESCHLIESST EINSTIMMIG :

- 1) Den vorliegenden 2. Abänderungsvorschlag zu den Krediten des ordentlichen Haushaltsplanes 2016 zu genehmigen :

	Einnahmen €	Ausgaben €	Überschuss €
Haushalt 2016 vor der 2. Abänderung	11.328.871,39	10.833.906,95	494.964,44
Erhöhungen	463.440,03	142.354,64	321.085,39
Verminderungen	5.000,00	129.301,71	124.301,71
Neues Resultat nach der 2. Abänderung 2016	11.787.311,42	10.846.959,88	9.401,54

- 2) Den vorliegenden 2. Abänderungsvorschlag zu den Krediten des außerordentlichen Haushaltsplanes 2016 zu genehmigen :

	Einnahmen €	Ausgaben €	Überschuss €
Haushalt 2016 vor der 2. Abänderung	5.549.669,62	5.549.669,62	0,00
Erhöhungen	53.512,22	176.710,51	-123.198,29
Verminderungen	606.801,71	730.000,00	123.198,29
Neues Resultat nach der 2. Abänderung 2016	<b>4.996.380,13</b>	<b>4.996.380,13</b>	<b>0,00</b>

Die gegenwärtigem Beschluss beigefügten Aufstellungen Nr. 2, bilden den integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses und werden der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zwecks Billigung zugestellt.

Ratifizierung des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 30. August 2016 betreffend die Lieferung eines neuen Servers für die Gemeindeverwaltung AMEL  
DER GEMEINDERAT,

Nach Durchsicht des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 30. August 2016 betreffend die Lieferung eines neuen Servers für die Gemeindeverwaltung AMEL durch die Firma CIVADIS S.A. aus 5020, Rue de Néverlée 12 zum Preis in Höhe von 21.937,00 €, ohne MwSt.;

In der Erwägung, dass das Gemeindegremium die Lieferung des Servers damit begründet hat, dass der aktuelle Server der Gemeindeverwaltung mittlerweile vermehrt Fehlermeldungen wie defekte Benutzerprofile, mangelnden Festplattenspeicher und lange Reaktionszeiten vorweist, dass Prozessorleistung, Festplatten- oder Arbeitsspeicher nicht mehr den Bedürfnissen der Verwaltung entsprechen und dass das Betriebssystem veraltet ist und nicht mehr aktualisiert wird;

In der Erwägung, dass die Dringlichkeit des Beschlusses des Gemeindegremiums mit der Zunahme des Risikos eines Totalausfalls des Servers begründet wird;

Nach Anhörung der Erläuterungen des Vorsitzenden und des Generaldirektors;

In der Erwägung, dass das Ratsmitglied AUTMANN (Fraktion „BI“) die Zuständigkeit des Gemeindegremiums für den Ankauf und den Tatbestand der Dringlichkeit bestreitet, die Formulierung des Beschlusses des Gemeindegremiums als unglücklich bezeichnet und sich nicht damit einverstanden zeigt, dass das Gerät bei einer in NAMUR ansässigen Firma erworben wurde;

In der Erwägung, dass Ratsmitglied MÜLLER (Fraktion „GZ-Mach mit!“) bemängelt, dass nicht genügend Firmen angeschrieben wurden, dass der Beschluss des Gemeindegremiums nicht genügend begründet sei und dass der Gemeinderat vor vollendete Tatsachen gestellt worden sei, ohne sich zu dem Ankauf äußern zu können;

In der Erwägung, dass der Vorsitzende darauf hinweist, dass der Beschluss sehr wohl genügend begründet sei und dass man sich beim Ankauf des Servers auf das Urteilsvermögen des Informatikdienstes der Gemeindeverwaltung verlassen hat und darüber hinaus auf die Bedeutung der Funktionstüchtigkeit des Servers für das Funktionieren der Gemeindeverwaltung eingeht;

In der Erwägung, dass der Generaldirektor auf die Bedeutung des Artikels L 1222-3 Absatz 3 des Kodex der Lokalen Demokratie und Dezentralisierung hinweist und erneut zu der Dringlichkeit des Ankaufs Stellung bezieht;

In der Erwägung, dass Ratsmitglied MÜLLER (Fraktion „GZ-Mach mit!“) die Ansicht vertritt, dass das Gemeindegremium wenig vorausschauend gehandelt habe und dass man früher habe reagieren müssen;

Aufgrund von Artikel L 1222-3 Absatz 3 des Kodex der Lokalen Demokratie und Dezentralisierung;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

BESCHLIESST mit 12 JA-Stimmen (Fraktion „GI“) zu 2 ENTHALTUNGEN (Mitglieder JODOCY und BRÜHL) und 2 NEIN-Stimmen (Mitglieder MÜLLER und AUTMANN) :

Den Beschluss des Gemeindegremiums vom 30. August 2016 betreffend die Lieferung eines neuen Servers für die Gemeindeverwaltung AMEL zu ratifizieren.

## UNTERRICHT

### Annahme des Vertrages mit dem Zentrum für die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen für die Gemeindeschulen (Kaleido-DG)

DER GEMEINDERAT,

Auf Grund des Dekrets der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 31. März 2014 über das Zentrum für die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen;

In Erwägung, dass dieses Dekret Anwendung in den Kindergärten und Primarschulen der Gemeinde findet;

In Erwägung, dass die im Dekret vorgesehenen Aufgaben bisher durch andere Träger umgesetzt wurden, diese mittlerweile ausschließlich durch das Zentrum für die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen (Kaleido-DG) wahrgenommen werden;

Nach Durchsicht des Schreibens des Zentrums vom 08. Juli 2016, mit welchem der Gemeinde AMEL der Schulvertrag zwischen Kaleido-DG und der Gemeinde AMEL als Schulträger über die Anwendung des Dekrets vom 31. März 2014 über das Zentrum für die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen der Schulen und Kindergärten zugestellt wurde;

Auf Grund von Artikel L1122-30 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Nach Anhörung der Erläuterungen der Frau HEINEN-CURNEL, Schöffin für Schulwesen, Jugend, Senioren, Wohnungswesen und Urbanismus;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

**BESCHLIESST EINSTIMMIG :**

Artikel 1 : Der vorliegende Vertrag zwischen dem Zentrum für die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen (Kaleido-DG) und der Gemeinde AMEL als Schulträger gutzuheißen, welcher integraler Bestandteil der gegenwärtiger Beschlussfassung ist.

Artikel 2 : Das Gemeindegremium wird mit der Ausführung vorstehender Beschlussfassung beauftragt, welche sowohl Kaleido-DG als auch den Schulleitern der Gemeindeschulen zur weiteren Veranlassung zuzustellen ist. Letztere sind beauftragt, die jährlichen spezifischen Vereinbarungen im Anhang zum Vertrag zwischen Kaleido-DG und den Schulen festzulegen.

Artikel 3 : Eine Kopie vorstehender Beschlussfassung ergeht an die Kaleido-DG und an die Schulleiter der Gemeindeschulen.

## UMWELT

### Interkommunale AIVE - Haussammlung von Papier und Karton

DER GEMEINDERAT,

Aufgrund des Steuerdekrets vom 22. März 2007 zur Förderung der Vermeidung und der Verwertung von Abfällen in der Wallonischen Region und zur

Abänderung des Dekrets vom 06. Mai 2007 über die Festsetzung, die Beitreibung und die Streitsachen bezüglich der regionalen direkten Abgaben;

Aufgrund des Dekrets vom 27. Juni 1996 über die Abfälle und dessen Ausführungserlasse;

Aufgrund des Erlasses der Wallonischen Regierung vom 13. Dezember 2007 über die Finanzierung der Abfallbewirtschaftungsanlagen;

Aufgrund des Erlasses der Wallonischen Regierung vom 18. März 2004 zur Untersagung der Zuweisung bestimmter Abfälle in technische Vergrabungszentren;

Aufgrund des Erlasses der Wallonischen Regierung vom 05. März 2008 über die Bewirtschaftung der Abfälle aus der gewöhnlichen Tätigkeit der



Haushalte und die Deckung der diesbezüglichen Kosten;

In Erwägung, dass die aktuellen, mit den Gesellschaften SITA und DURECO abgeschlossenen Sammelverträge am 31. Dezember 2016 auslaufen;

Aufgrund des durch den Sektor Verwertung und Sauberkeit der AIVE am 29. Juli 2016 zugestellten Schreibens, durch welches die Gemeinden über die neuen Modalitäten zur Organisation der Haussammlung von Papier und Karton in Kenntnis gesetzt werden;

In Erwägung, dass die Gemeinde dem Gemeindezweckverband Interkommunale Vereinigung für die Aufwertung der Umwelt (abgekürzt AIVE) angeschlossen ist und Mitglied des Sektors Verwertung und Sauberkeit ist, der durch Beschluss der Außerordentlichen Generalversammlung der AIVE vom 15. Oktober 2009 gegründet worden ist;

In Erwägung, dass in Ausführung des Artikels 19 der Satzungen der AIVE jede angeschlossene Gemeinde des Sektors Verwertung und Sauberkeit einen finanziellen Beitrag zu den Kosten der Sammeldienste, des Containerparknetzes und der Bewirtschaftung der Abfälle leistet;

In Erwägung, dass die AIVE die gesetzlichen Bedingungen erfüllt, um in den Genuss der sogenannten « in house » Ausnahme zu gelangen, so dass jede angeschlossene Gemeinde ihr direkt Dienstleistungen anvertrauen kann ohne Anwendung der Gesetzgebung über die öffentlichen Aufträge;

In Erwägung, dass der Sektor Verwertung und Sauberkeit eine integrierte, mehrgleisige und nachhaltige Bewirtschaftung der Abfälle gewährleistet, was insbesondere eine Beherrschung der Qualität der Abfälle an der Quelle aufgrund von selektiven Sammlungen voraussetzt;

In Erwägung, dass es erforderlich ist :

- eine qualitativ hochwertige Dienstleistung zugunsten der Abfallerzeuger zu gewährleisten;
- eine effektive Qualitätskontrolle der zu sammelnden Abfälle zu gewährleisten;
- die Erfassungsrate der rückgewinnbaren Abfälle zu erhöhen :
  - o eine bessere Beherrschung der Sammlung zu erreichen, mit dem Ziel, die Rückgewinnungs- und Verwertungsprozesse abzusichern;
  - o die Behandlungswerkzeuge zu optimieren;

In Erwägung, dass eine Optimierung der Sammelkosten vonnöten ist;

Nach Anhörung der Erläuterungen des Herrn St. WIESEMES, Schöffe für Umwelt, Naturentwicklungsplan, Abwasser, Kultur, Tourismus und Sport, wonach man aus Gründen der Defizitreduzierung für vier Papier- und Kartonsammlungen pro Jahr plädiert;

In der Erwägung, dass Mitglied P. BRÜHL (Fraktion GZ-Mach mit !) anregt, die Sammlung von Papier- und Kartonmüll an die Ausschreibung für die Sammlung von Haushaltsmüll zu koppeln;

In der Erwägung, dass Schöffe St. WIESEMES sich bereit erklärt, diese Möglichkeit der gemeinsamen Ausschreibung der Haushaltsmüll- und Papier- und Kartonmüllausschreibung überprüfen zu lassen;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

**BESCHLIESST EINSTIMMIG :**

Artikel 1 : Den Auftraggebern beizutreten, die sich dem von der AIVE durchgeführten allgemeinen Angebotsaufruf auf europäischer Ebene anschließen.

Artikel 2 : Der Interkommunalen AIVE die Organisation dieser Sammlung für die

Dauer des Vertrags (d.h. vom 01. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2020) anzuvertrauen und folgende Häufigkeit zu berücksichtigen : einmal alle drei Monate für das gesamte Gemeindegebiet.

## LÄNDLICHE ENTWICKLUNG

Bezeichnung der Mitglieder, der Ratsmitglieder und des Vorsitzenden der Örtlichen Kommission für die Ländliche Entwicklung (ÖKLE) : Anpassung der im Gemeinderatsbeschluss vom 28. Februar 2013 verabschiedeten Mitgliederliste

DER GEMEINDERAT,

Nach Durchsicht seines Beschlusses vom 28. Februar 2013, womit die Mitglieder, die Ratsmitglieder und der Vorsitzende der Örtlichen Kommission für Ländliche Entwicklung (Ö.K.L.E.) bezeichnet worden sind;

In Erwägung seines Beschlusses vom 28. August 2013 über die Annahme der neuen Geschäftsordnung der Örtlichen Kommission für Ländliche Entwicklung (ÖKLE);

In Erwägung dessen, dass der Herr Ludwig KRINGELS als ordentliches Mitglied der Ö.K.L.E. zurückgetreten ist;

In Anbetracht dessen, dass ein öffentlicher Bewerbungsauftrag für die Neubesetzung dieser Stelle der Ö.K.L.E. mittels Rundschreiben erfolgt ist und die Bewerbungsfrist auf den 30. Juni 2016 festgelegt wurde;

In Erwägung dessen, dass die drei folgenden Einwohner der Gemeinde AMEL fristgerecht ihre Bewerbung für die Ö.K.L.E. eingereicht haben : die Herren Rainer HUPPERTZ aus MEYERODE, Thomas JACOBS aus MEDELL und Patrick VERMEULEN aus MIRFELD;

Nach Anhörung der diesbezüglichen Erläuterungen des Schöffen M. THOME, zuständig für Land- und Forstwirtschaft, Ländliche Entwicklung und Energie;

Auf Grund der Artikel L1122-30 und L1122-34 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

**BESCHLIESST EINSTIMMIG :**

- 1) Den Rücktritt des Herrn Ludwig KRINGELS aus 4770 MEYERODE, Martinusstraße 82 als ordentliches Mitglied der Örtlichen Kommission für Ländliche Entwicklung zur Kenntnis zu nehmen.
- 2) Die Herren Rainer HUPPERTZ aus 4770 MEYERODE, Rodescht 31 und Thomas JACOBS aus 4770 MEDELL, Römerstraße 4 als ordentliche Mitglieder sowie den Herrn Patrick VERMEULEN aus 4770 MIRFELD, Zur Schmiede 19 als Ersatzmitglied der Ö.K.L.E. (Vertreter der Bevölkerung) zu bezeichnen.
- 3) Auf Grund des Punktes 1 und 2 des gegenwärtigen Beschlusses sowie der Beschlüsse vom 07. August 2014, 15. Februar 2016 und 12. Mai 2016 in dieser Angelegenheit wird die im Gemeinderatsbeschluss vom 28. Februar 2013 verabschiedeten Mitgliederliste wie folgt angepasst :

a) Bevölkerung

Ordentliche Mitglieder

Hubert JATES (Amel)

Anton ARIMONT (Born)

Robert JUFFERN (Born)

Steven MICHELS (Deidenberg)

Klaus TRANTES (Hepscheid)

Alexander KELLER (Herresbach)

**Thomas JACOBS (Medell)**

**Rainer HUPPERTZ (Meyerode)**

Ersatzmitglieder

**Patrick VERMEULEN (Mirfeld)**

---

---

---

---

Dieter REINERS (Herresbach)

Gisela HENNES (Montenau)

---

Alex SCHOMMERS (Mirfeld)  
Robert SPIES (Möderscheid)  
Freddy GENTEN (Schoppen)  
Josef JOHANNIS (Valender)

Jürgen MÜLLER (Valender)  
Erwin VEITHEN (Möderscheid)  
---  
Karl-Heinz JODOCY (Valender)

b) Gemeinderatsmitglieder

Ordentliche Mitglieder  
Marcel THOME (Mirfeld)  
Stefan DURBEN (Herresbach)  
Pascal BRÜHL (Medell)

Ersatzmitglieder  
Eric WIESEMES (Montenau)  
Norbert MERTES (Born)  
Peter ORTMANNIS (Halenfeld)

VERSCHIEDENES

Annahme des Vertrages 2017-2019 mit der VoG Flussvertrag AMEL  
DER GEMEINDERAT,

Aufgrund des ministeriellen Rundschreibens betreffend die Zustimmungsbedingungen und die Modalitäten der Flussverträge in der Wallonischen Region vom 20. März 2001, welches das ministerielle Rundschreiben vom 18. März 1993 aufhebt und ersetzt;

Aufgrund des Dekrets vom 27. Mai 2004 über das Buch II des Umweltgesetzbuches, welches das Wassergesetzbuch bildet;

Aufgrund des Dekrets vom 07. November 2007 zur Abänderung des Artikels 6 des Dekrets vom 27. Mai 2004 über das Buch II des Umweltgesetzbuches, welches das Wassergesetzbuch bildet (Gründung eines Flussvertrags innerhalb jedes Teilwassereinzugsgebiets);

Aufgrund des Erlasses der Wallonischen Region vom 13. November 2008 zur Abänderung des Buches II des Umweltgesetzbuches, welches das Wassergesetzbuch bildet (bezüglich der Flussverträge);

Nach Durchsicht des Schreibens der „Contrat de Rivière pour l'Amblève/Rour asbl“ vom 05. September 2016, in welchem u.a. um die den Beitritt der Gemeinde AMEL zum neuen Flussvertrag AMEL-RUR gebeten wird, dessen offizielle Unterschrift für das Ende des Jahres 2016 vorgesehen ist;

Nach Durchsicht des Gemeinderatsbeschlusses vom 26. November 1997, mit welchem die Gemeinde dem „Wasserlaufvertrag für die Amel“ beigetreten ist, und der Gemeinderatsbeschlüsse vom 20. Oktober 2005, 08. Oktober 2008, 25. November 2010 und 04. Juli 2013 bzgl. die Verlängerung der Mitgliedschaft;

In der Erwägung, dass das aktuelle Aktionsprogramm Ende 2016 beendet sein wird, und dass jetzt eine weitere Phase (2017-2019) zur Gewährleistung der Kontinuität durchgeführt soll;

In der Erwägung, dass diese bevorstehende Phase, ebenso wie die vorhergehenden Phasen, durch die Wallonische Region, durch die Provinz und durch die angeschlossenen Gemeinden subventioniert werden soll;

In der Erwägung, dass zur Erstellung des Aktionsprogramms die komplette Bestandsaufnahme der Wasserläufe aktualisiert wurde;

In Anbetracht des Geländeinventurberichts 2015-2016 des Flussvertrags AMEL-RUR;

In Anbetracht der sieben allgemeinen Ziele des Flussvertrags und der für das Maßnahmenprogramm erarbeiteten Leitlinien;

In der Erwägung, dass für die Gemeinde AMEL die weitere Mitgliedschaft am Wasserlaufvertrag für die „Amel“ mit einer jährlichen Beteiligung in Höhe von 3.744,07 € für die Rechnungsjahre 2017 bis 2019 verbunden ist, welche für die Jahre 2017 bis 2019 weiterhin auf Basis des Gesundheitsindex (Januar 2011) indexiert werden soll;

Aufgrund des Artikels L1122-30 des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Nach Anhörung der Erläuterungen des Herrn St. WIESEMES,

Schöffe für Umwelt, Naturentwicklungsplan, Abwasser, Kultur, Tourismus und Sport;  
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

BESCHLIESST EINSTIMMIG :

Artikel 1 : Den Flussvertrag AMEL-RUR für weitere drei Jahre (2017, 2018 und 2019) zu verlängern und das Aktionsprogramm des Flussvertrags AMEL-RUR für die Laufzeit 2017-2019 zu genehmigen.

Artikel 2 : Die neue Phase des Flussvertrags mit einem jährlichen Betrag in Höhe von 3.744,07 € zu Gunsten der „Contrat de Rivière pour l'Amblève/Rour asbl“ zu bezuschussen. Dieser Betrag wird für die Jahre 2017 bis 2019 weiterhin auf Basis des Gesundheitsindex (Januar 2011) indexiert.

Artikel 3 : Herrn Stephan WIESEMES, Schöffe der Gemeinde AMEL für Umwelt, Naturentwicklungsplan, Abwasser, Kultur, Tourismus und Sport als Vertreter der Gemeinde für den Flussvertrag AMEL-RUR zu bezeichnen.

Artikel 4 : Das Gemeindegremium mit der Durchführung des gegenwärtigen Beschlusses zu beauftragen.

Der nachstehende Punkt wird gemäß Artikel L1122-24 des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung einstimmig zu der Tagesordnung hinzugezogen.

Beschluss des Gemeindegremiums vom 13. September 2016 über den Ankauf eines Containers für die Fahrzeug-Spielgeräte der Gemeindeschulen - Genehmigung der Rechnung

DER GEMEINDERAT,

Aufgrund von Artikel L1222-3 des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Nach Durchsicht des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 13. September 2016 über den Ankauf eines Containers für die Fahrzeug-Spielgeräte der Gemeindeschulen (Genehmigung der Rechnung) zu einem Preis in Höhe von 2.300,00€, ohne MwSt.;

In Anbetracht der Dringlichkeit;

Nach Anhörung der diesbezüglichen Erläuterungen des Vorsitzenden;

In der Erwägung, dass Ratsmitglied MÜLLER (GZ-Mach mit !) bemängelt, dass die Ratsmehrheit die Notwendigkeit einer Außerschulischen Betreuung zu spät erkannt habe und nach der ersten Phase bereits die Durchführung zusätzlicher Arbeiten ins Auge gefasst wird, so dass man nicht von einer vernünftigen Planung ausgehen könne, wohingegen die Opposition von Anfang an für einen Neubau plädiert habe;

In der Erwägung, dass der Vorsitzende dem entgegnet, dass das Gebäude zu einem Schmuckstück geworden sei und dass man für die Verwirklichung der zweiten Phase in den Genuss von Subsidien kommen könne, dass der Standort des Gebäudes von allen Beteiligten als sehr positiv bewertet werde und dass man mit dem zusätzlichen Raum darüber hinaus den gesetzlichen Vorgaben entspreche;

In der Erwägung, dass Ratsmitglied AUTMANN (BI) bemängelte, dass nicht genügend Platz vorhanden sei;

In der Erwägung, dass Ratsmitglied MÜLLER bemerkte, dass man nicht gegen den Container als solchen sei;

In der Erwägung, dass Ratsmitglied SCHRÖDER-MASSON (GI) der Ratsmehrheit im Namen der Eltern und Kinder für die Einrichtung der Außerschulischen Betreuung dankte;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

BESCHLIESST EINSTIMMIG :

Den Beschluss des Gemeindegremiums vom 13. September 2016 über den Ankauf eines Containers für die Fahrzeug-Spielgeräte der Gemeindeschulen (Genehmigung der Rechnung) zur Kenntnis zu nehmen.

Der Gemeinderat BESCHLIESST mit 12 NEIN-Stimmen (Fraktion „GI“) gegen 4 JA-Stimmen (Fraktionen „GZ-Mach mit !“ und „BI“) den nachstehenden Punkt gemäß Artikel L1122-24 des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung NICHT zur Tagesordnung hinzuzuziehen.

Antrag auf Einleitung des Verfahrens zum Erhalt der Verstärkungsgenehmigung der gemeindeeigenen Parzelle in der Dellenstraße in BORN

#### FRAGEN

Bevor der Vorsitzende die öffentliche Sitzung schließt, werden folgende mündlichen Fragen gestellt und durch das Gemeindegremium beantwortet :

- 1) Frage des Mitglieds AUTMANNS an den Vorsitzenden in Bezug auf das Durchbrennen der Straßenbeleuchtung aus Anlass von Veranstaltungen
- 2) Frage des Mitglieds AUTMANNS an den 1. Schöffen in Bezug auf das Reinigen der RAVeL-Strecke